

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001036/2026
an die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Marit Maij (S&D), Saskia Bricmont (Verts/ALE), Méliissa Camara (Verts/ALE), Matjaž Nemec (S&D), Marta Temido (S&D), Marie Toussaint (Verts/ALE), Francisco Assis (S&D), Hana Jalloul Muro (S&D), Hannes Heide (S&D), Elio Di Rupo (S&D), Andreas Schieder (S&D), Tineke Strik (Verts/ALE), Erik Marquardt (Verts/ALE), Charles Goerens (Renew)

Betrifft: Lage im Sudan

Nachdem die Rapid Support Forces (RSF) im Oktober 2025 die Stadt Al-Faschir eingenommen haben, ist es im Sudan zu einer Eskalation der Gewalt gekommen und sehr viel menschliches Leid verursacht worden. Da der Alltag in dem Land nach wie vor Massentötungen, systematischer sexueller Gewalt und ethnisch motivierten Übergriffen geprägt ist, hatten sich mehrere MdEP an die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission (HR/VP) gewandt und sie aufgefordert, prüfen zu lassen, ob die Handlungen der RSF als genozidal einzustufen sind. Die HR/VP erklärte in ihrer Antwort, das Handeln aller Konfliktparteien werde genau beobachtet. Diese Reaktion ist grundsätzlich unzureichend, zumal Menschenrechtsorganisationen warnend auf genozidale Handlungen hingewiesen haben und die Vereinigten Staaten zu dem Schluss gekommen sind, dass Mitglieder der RSF und der mit ihnen verbündeten Milizen Völkermord begangen haben. Die Bevölkerung im Sudan darf nicht länger im Stich gelassen werden. Der Rat muss dringend das Verfahren zur Bewertung, ob die RSF die Kriterien für die Aufnahme in die restriktive „Terroristenliste“ der EU erfüllen, einleiten, wie es das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 25. November 2025¹ gefordert hat.

1. Teilt die Kommission die Auffassung, dass nicht nur Sanktionen gegen einzelne RSF-Mitglieder verhängt werden sollten, sondern die systematischen Tötungen der RSF auch eine kritische Bewertung erfordern, ob die RSF die Kriterien der EU für die Einstufung als terroristische Organisation erfüllen?
2. Gedenkt die HR/VP darüber hinaus, auf der nächsten Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 16. März 2026 auf diesen Sachverhalt einzugehen?

Eingang: 12.3.2026

¹ Angenommene Texte, P10_TA(2025)0310 (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0310_EN.html).